

Der Hersteller

## EBRO Armaturen

Gebr. Bröer GmbH  
Karlstrasse 8  
58135 Hagen  
Deutschland

erklärt, dass die Armaturen

### EBRO-Absperrklappen in zentrischer und exzentrischer Bauart

Serien Z, F, M, T, TW, BE und Serie HP

nach den Anforderungen der folgenden Normen hergestellt sind:

EN 593 :2011	Produktnorm Absperrklappen mit metallischem Gehäuse
EN 13774 : 2013	Armaturen für Gasverteilungssysteme mit zulässigen Betriebsdrücken kleiner oder gleich 16 bar [gilt nur bei Einsatz in Gasverteilungssysteme für die Serien Z und F]
EN 12100 :2010	Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgem. Gestaltungsleitsätze

Produktunterlagen sind hierfür folgende verfügbar:

### Planungsunterlagen, Technische Datenblätter, Katalogblätter

Diese Produkte entsprechen den folgenden genannten Richtlinien:

#### Druckgeräte-Richtlinie 97/23 EG (DGRL) [gilt wenn Art 3 Absatz 1.3 oder Art. 3 Absatz 3 zutrifft]

Die Armaturen sind mit dieser Richtlinie konform. Das angewendete Konformitätsbewertungsverfahren nach Anhang III der Druckgeräterichtlinie 97/23 EG ist

- Für Kategorie I Modul A  
- Für Kategorie II und III Modul H

Name der benannten Stelle: TÜV Süd Industrie Service GmbH Kenn-Nr. 0036

#### Maschinen-Richtlinie 2006/42 EG (MRL) [gilt wenn die Armatur anders als von Hand betätigt wird.]

1. Die Produkte sind eine „unvollständige Maschine“ im Sinne von Art 2 g) dieser Richtlinie
2. Die umseitige Tabelle listet auf ob und wie Anforderungen dieser Richtlinie erfüllt werden
3. Diese Erklärung ist die Einbauerklärung im Sinne dieser Richtlinie

Für die Übereinstimmung mit den oben genannten Richtlinien gilt:

1. Der Verwender muss die <bestimmungsgemäße Verwendung> einhalten, die in der der Lieferung beigefügten „Original Montage - und Betriebsanleitung“ (BA 1.0-DGRL/MRL bzw. BA 3.0-DGRL/MRL ) definiert ist, und muss alle Hinweise dieser Anleitung beachten.  
Missachtung dieser Anweisung kann – in wichtigem Fall – den Hersteller von seiner Produkthaftung entbinden.
2. Die Inbetriebnahme der Armatur (und ggf. des aufgebauten Antriebs) ist solange untersagt, bis die Konformität des Systems, in das die Armatur eingebaut ist, mit allen zutreffenden oben genannten EG-Richtlinien vom dafür Verantwortlichen erklärt ist. Für den o.g. Antrieb wird eine eigene Erklärung mitgeliefert.
3. Der Hersteller EBRO-Armaturen hat die erforderlichen Risikoanalysen durchgeführt und dokumentiert, der für diese verfügbare Dokumentation verantwortliche Mitarbeiter ist Herr Bernhard Mitschke im Hause EBRO-Armaturen.

Hagen, April 2015

  
Geschäftsführung